



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin:	Montag, den 10.02.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Tagungsort:	Lesesaal

Anwesend sind:

1.Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
2.Vbgm Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	
3.GV Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
4.GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2	SPÖ	
5.GV Helga Sturm, Pausingerweg 16	FPÖ	
6.GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	ÖVP	
7.GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	
8.GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77	SPÖ	
9.GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
10.GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
11.GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	
12.GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14	FPÖ	
13.GR Gerald Stauer, Waldweg 8	SPÖ	
14.GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
15.GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
16.EGR Robert Göschl, Neuhofen 4	ÖVP	Vertretung für Herrn MMag. Volker Biladt
17.EGR Oskar Habermaier, Palmsdorf 26	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Peter Dobringer

Es fehlen:

18.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	entschuldigt
19.GR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15	ÖVP	entschuldigt
20.GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14	ÖVP	entschuldigt, ohne Ersatz
21.GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71	FPÖ	entschuldigt, ohne Ersatz

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **12.12.2019** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt den anwesenden Gast, es gibt allerdings keine Fragen im Rahmen der Frageviertelstunde und es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Prüfbericht BH - RA 2018
- 3 Nachtrag Mietvertrag Arztpraxis - Nachlass Mietzins
- 4 Übertragung der Sammlung von Grünabfällen an BAV
- 5 Optionsvertrag mit den Eigentümern Grst. Nr. 611/1
- 6 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

1. Kommunalaudit; wurde im vergangenen Herbst durchgeführt. Es ging dabei im Rahmen einer Online Befragung um alle Bereiche der Gemeindeverwaltung und des Gemeindelebens, von den Finanzen bis hin zum Freizeitangebot und der Tätigkeit von Vereinen. Der Endbericht ist letzten Freitag eingegangen. Sobald der dieser auch als pdf vorliegt wird er auch den Fraktionen zugesandt. Bis dahin kann am Amt Einsicht in den ausgedruckten Bericht genommen werden.
2. GV 27.01.20 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Vergabe Reinigung öff. WC Anlagen Saison 2020 an Compact Cleaning für pauschal €13.713,05 inkl. USt
3. GV 27.01.20 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Vergabe 10 Stk. Händetrockner für öff. WC Anlagen an Dyson für gesamt €6.366,50 exkl. USt.
4. GV 27.01.20 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Vergabe Sanierung Ufermauer Badeplatz Nord an Fa. Seiringer für €24.693,18 inkl. USt
5. GV 27.01.20 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Vergabe Materiallieferung Sanierung Ackerlingbrücke an Fa. Seiringer für €3.562,56 inkl. USt.

2. Prüfbericht BH - RA 2018

Sachverhalt:

Der im Anhang befindliche Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über den Rechnungsabschluss 2018 ist am 30.12.2019 am Gemeindeamt eingelangt. Diese Prüfberichte sind jeweils im Rahmen der nächsten Sitzungen des Gemeindevorstands bzw. des Gemeinderats zur Kenntnis zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat den Prüfbericht in seiner Sitzung am 27.01.2020 zur Kenntnis genommen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und stellt fest, dass der Prüfbericht den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20191230_Prüfbericht BH RA 2018

3. Nachtrag Mietvertrag Arztpraxis - Nachlass Mietzins

Sachverhalt:

Gemäß Punkt 4. Mietzins des Mietvertrages vom 11.02.2014 wurde ein Mietnachlass von 50% für die ersten 3 Jahre der Mietlaufzeit gewährt. In der Sitzung des Gemeinderats am 10.10.2016 wurde einstimmig beschlossen diesen 50% Nachlass für weitere 3 Jahre bis zum 29.02.2020 zu verlängern.

In der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes wurde die Befristung auf 3 Jahre nur aus Gründen der Rechtssicherheit gewählt. Die Empfehlung des Gemeindevorstands aus dessen Sitzung am 26.09.2016, sowie auch das Ergebnis der Beratung im Gemeinderat lauteten zunächst auf eine bis auf weiteres unbefristete Verlängerung der Mietreduktion.

Dr. Beyer ersuchte schriftlich, mit Eingang am 15.01.2020 um eine Verlängerung der Reduktion bis zur Beendigung des Mietverhältnisses.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.01.2020 beschlossen dem Gemeinderat die Verlängerung der Mietreduktion bis zur Beendigung des Mietverhältnisses zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Mietreduktion bis zum Ende des Mietverhältnisses zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GV Ing. Wolfgang Neuwirth.

4. Übertragung der Sammlung von Grünabfällen an BAV

Sachverhalt:

Aufgrund des BAV Beschlusses zur Weiterverfolgung und Ausarbeitung des Konzeptes in der Verbandsversammlung 02/2019 am 04.07.2019 fanden mit den Gemeinden und den Kompostierungsanlagenbetreibern Informationsveranstaltungen statt.

In weiterer Folge soll in den Gemeinden ein Beschluss des Gemeinderates zur Übertragung der Sammlung von Grünabfällen gemäß § 5 Abs. 7 Oö. AWG 2009 an den BAV Vöcklabruck erfolgen. Ein Entwurf für diese Übertragungsvereinbarung befindet sich in der Anlage.

Als möglicher Umsetzungsbeginn der Bezirkslösung soll Mitte 2020 angestrebt werden. Hierfür ist eine Übermittlung der beschlossenen und unterzeichneten Übertragungsvereinbarung bis spätestens 26. März 2020 (Verbandsversammlung 01/2020) notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Wanderwege und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 beschlossen dem Gemeinderat die gegenständliche Übertragung an den BAV zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Übertragung der Sammlung von Grünabfällen an den BAV zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

2020-02-10 Übertragung Entwurf

5. Optionsvertrag mit den Eigentümern Grst. Nr. 611/1

Sachverhalt:

Es liegt ein Umwidmungsansuchen der Grundeigentümer vor. Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie empfiehlt dem Gemeinderat, nach einstimmigem Beschluss vom 12.03.2019 die teilweise Umwidmung für das Grundstück Nr. 611/1 in Kombination mit der Erstellung eines Bebauungsplans zu beschließen.

In der Zwischenzeit wurde eine Optionsvereinbarung zwischen Gemeinde und den Eigentümern verhandelt und vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen den vorliegenden Optionsvertrag zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen. GV Helga Gassner versteht nicht wozu hier ein Optionsvertrag notwendig ist und ersucht um Aufklärung.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth, der Obmann des Bauausschusses erläutert, dass zunächst die Option vereinbart werden soll um das Grundstück und den verhandelten Preis zu sichern und dann parallel noch mit dem Eigentümer des angrenzenden Grundstücks eine Lösung für eine optimierte Parzellierung zu suchen. Nur durch eine vertragliche Vereinbarung könne der Preis fixiert und ein Vergaberecht für die Gemeinde gesichert werden.

VbGm GV Martin Höchsmann bringt ein, dass die Gemeinde in der Angelegenheit eine Vermittlerrolle einnehme um optimale Nutzungsmöglichkeiten für die künftigen Käufer zu schaffen. Er erwähnt private Differenzen zwischen den Nachbarn. Herr Würtl würde demnach das Gespräch mit Herrn Häupl verweigern. Daher müsse sich nun die Gemeinde um eine Lösung für den ursprünglich angestrebten Grundstückstausch bemühen.

GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck hinterfragt ob der Gemeinde durch die Optionsvereinbarung tatsächlich keine Kosten entstehen. Der Vorsitzende stellt klar, dass der Optionsnehmer die Vertragskosten zu tragen habe. Im Endeffekt sei dies der von der Gemeinde namhaft gemachte Käufer.

GR Gerald Stauer stellt fest, dass die ganze Aktion der Vermittlung eines Grundstückes zu leistbarem Preis für einen Atterseer Hauptwohnsitz diene. Daher seien auch alle diesbezüglichen Bemühungen im Sinne der Bürger und durchwegs positiv.

GR Erwin Emhofer ergänzt hierzu, dass im Rahmen der gültigen Raumordnungsgesetze ein Mischpreis für beide entstehenden Parzellen verhandelt wurde welcher nun für die künftigen Käufer vertraglich abzusichern ist.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Optionsvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR Hermann Mayr sen.

Anlagen:

Optionsvertrag Würtl 1. Entwurf

Lageplan Aufham Würtl

6. Allfälliges**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

VbGm GV Martin Höchsmann erkundigt sich zunächst nach dem Stand des Projektes Arzthaus. Inzwischen habe sich die Situation mit der ISG aus seiner Sicht völlig verfahren. Er sehe keine Möglichkeit in diesem Jahr noch eine ordentliche Planung herzustellen. Es sei daher auch nicht mehr möglich das Versprechen gegenüber der Ärztin einzuhalten im Herbst diesen oder spätestens im Frühjahr nächsten Jahres mit dem Bau zu beginnen.

Darüber hinaus fordert er den Vorsitzenden auf die aktuelle Lage zu den Projekten Straßenbeleuchtung Neu und Kanalsanierung Teil II zu schildern. Beide Projekte seien von großem finanziellem Umfang und sollten zumindest großteils noch vor der Sommer-Bausperre umgesetzt werden. Dennoch seien die notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse nicht auf der heutigen Tagesordnung.

Als viertes Auskunftsbegehren nennt er das Betriebsbaugebiet. Im Umwidmungsverfahren für die Firma La Vialla gebe es auf Ebene der Fachabteilung des Landes große Probleme mit deren Verkaufskonzept. Sollten sie dieses Konzept aufgrund der Ablehnung auf Landesebene nicht umsetzen können, werden sie sich aus seiner Sicht am Standort Attersee wahrscheinlich gar nicht ansiedeln. Mit der Firma A Yachts bzw. Herrn Gilhofer sei ebenfalls eine Klärung notwendig. Auch sei es keine Art nicht einmal ordentlich mit der Firma Viega über deren Angebot zu verhandeln. Wenn schon keine neuen Interessenten gefunden werden, könne durch die Vereinbarung mit der Firma Viega zumindest vorübergehend eine finanzielle Entlastung erzielt werden.

Der Vorsitzende stellt zunächst verwundert fest, dass die weitere Vorgehensweise bezüglich des Angebotes der Firma Viega im letzten Bauausschuss unter Beisein des Vizebürgermeisters festgelegt worden sei. Diverse Einwände aus dieser Beratung seien, wie beschlossen an die Kanzlei Dr. Häupl kommuniziert worden. Nach deren Anpassung werde die Optionsvereinbarung zur weiteren Verhandlung an die Firma Viega übermittelt. Dasselbe gelte für die Firma A Yachts. Auch in diesem Fall sei im Ausschuss beraten worden wie vorzugehen sei und entsprechende Anweisungen an die handelnden Personen weitergegeben worden. Zur Firma La Vialla könne er erläutern, dass die Stellungnahme der Raumordnung sich nicht auf das Konzept an sich beziehe, sondern grundsätzlich eine Geschäftsbauten-Widmung ablehne und in der Widmungskategorie Betriebsbaugelände nur max. 300m² Verkaufsfläche vorgesehen seien. GV Ing. Wolfgang Neuwirth ergänzt klarstellend, dass es für die Art des vorgesehenen Konzepts bei der Fachabteilung des Landes bisher keine richtigen Anhaltspunkte zu dessen Beurteilung gegeben habe. Hauptproblem sei vielmehr die offensichtliche Weisung der Landesregierung, dass keine Geschäftsbauten außerhalb der Gemeindezentren mehr befürwortet werden sollen. Ein klärendes Gespräch mit dem Leiter der Fachabteilung sei bereits anberaumt.

Der Vorsitzende kommt schließlich auf das Projekt Arzthaus zurück. Auch hier habe es eindeutige beschlossene Vorgehensweisen im zuständigen Gremium gegeben. Die konkrete Vorgabe des Ausschusses sei gewesen, die zusätzliche Fläche für die Absicherung aller Funktionen, also auch einer Kinderbetreuungseinrichtung mit angeschlossener Außenspielfläche an diesem Standort zu sichern und gegenüber der ISG darauf zu beharren. Die ISG Vertretung habe allerdings den Verkauf eines entsprechenden 700m² Grundstücksteils erneut abgelehnt. Damit sei diese Variante hinfällig und es sei nun der Plan B, welcher ebenfalls von allen Fraktionen einstimmig im zuständigen Gremium beschlossen wurde, weiterzuverfolgen. Nämlich eine Realisierung des Projekts auf dem gemeindeeigenen Grundstück unter entsprechender notwendiger Drehung und Versetzung des Baukörpers.

VbGm Martin Höchsmann zitiert aus der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats: „VbGm Martin Höchsmann berichtet, dass dieses Projekt schon wiederholt auch im Bauausschuss behandelt worden sei. Er führt aus, dass die Umwidmung nun ein guter erster Schritt sei und erinnert daran, dass es bereits ein Projekt der ISG gebe, welches auf beide Flächen in diesem Bereich ausgerichtet war. Es solle ehest möglich in diese Richtung weitergearbeitet werden um eine ganzheitliche Lösung zu erzielen.“ Er ärgere sich darüber, wenn dann etwas anderes gemacht werde, als es gemeinsam vereinbart gewesen sei.

Der Vorsitzende stellt klar, dass der eben von ihm zitierte Beitrag kein gemeinsamer Beschluss sondern lediglich eine Wortmeldung von ihm und demnach auch nicht relevant sei. Der Bauausschuss, in dem der Vizebürgermeister auch selbst Mitglied sei, habe ganz klar festgelegt, dass auf die Flächenerweiterung zu beharren sei. Für den Fall das keine Einigung zu Stande komme seien andere Wohnbauträger für ein Projekt ausschließlich auf dem Gemeindegrundstück zu kontaktieren. Alle Fraktionen haben diesen Weg mitgetragen.

GV Helga Sturm stellt empört fest, dass es nicht mehr lange dauern werde, dass Dr. Beyer das Handtuch werfen werde und sich eine Praxis in einer anderen Gemeinde suchen werde. Sie könne den Grund nicht verstehen, warum hier überhaupt keine Fortschritte gemacht werden. Sie ersucht den Vorsitzenden einen konkreten Zeitplan für das Projekt zu nennen.

EGR Robert Göschl ist der Meinung, dass mit der ISG schlecht verhandelt worden sei und man im Umgang mit den Grundstückseigentümerinnen schon immer viel zu hochmütig gewesen sei. Man hätte das Gespräch auf Augenhöhe suchen müssen, wenn man etwas von jemandem braucht, dann hätte es auch unabhängig von der ISG eine Lösung geben können.

Der Vorsitzende verweist auf die tatsächliche Chronologie der Causa und stellt klar, dass die Grundstückseigentümerinnen den Optionsvertrag mit der ISG schon vor Jahren abgeschlossen haben. Zu diesem Zeitpunkt sei von einem Arzthaus an diesem Standort noch nie die Rede gewesen.

GV Helga Sturm stellt fest, dass sie von manchen Bürgern gehört habe, dass man nicht mehr ohne Anwalt und Protokoll zu einem Termin am Gemeindeamt gehen könne. Es wurden ansonsten stets alle Vorgespräche und Zusagen geleugnet und verdreht. Sie fordert erneut zur Nennung eines Zeitplanes auf.

Der Vorsitzende erwidert, dass im Rahmen der nächsten Bauausschusssitzung die weitere Vorgehensweise festgelegt werden solle.

EGR Oskar Habermaier berichtet abschließend zu diesem Thema, dass in St. Georgen das weitaus größere Ärztezentrum deutlich schneller realisiert worden sei. Es gehe hier um das Wohle der Atterseer Bürger und es

komme offenbar überhaupt nichts zu Stande. Er könne nicht verstehen was hier genau vorgehe und warum es keine Bewegung und keinen Fortschritt in dem Projekt gebe. Die Verantwortung für einen möglichen Abgang der Ärztin müsse am Ende auch jemand übernehmen.

Der Vorsitzende berichtet zur Straßenbeleuchtung, dass die Ausschreibung bereits erfolgt sei und die Angebotsöffnung am letzten Mittwoch stattfand und ersucht den Amtsleiter um seine diesbezüglichen Ergänzungen. Der Amtsleiter erläutert, dass sich beide erwähnten Projekte, also die Straßenbeleuchtung und die Kanalsanierung, im geplanten Zeitrahmen bewegen und zu keinem Zeitpunkt geplant gewesen sei, früher als in der Gemeinderatsitzung Ende März einen Vergabebeschluss zu fassen. Die beiden mit der Projektplanung beauftragten Büros mussten schließlich erstmal die Leistungsverzeichnisse und die Ausschreibungsunterlagen erstellen. Darüber hinaus seien auf Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen diverse Fristen in den Vergabeverfahren einzuhalten. Eine frühere Beschlussfassung und Beauftragung sei gar nicht möglich und der vom Vizebürgermeister geäußerte Unmut über den Projektfortschritt demnach für ihn auch nicht ganz nachvollziehbar.

GR Gerlinde Strunz erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bei der Entwicklung des Ortsplatzes in Palmsdorf, weil im Rahmen der Familienfreundlichen Gemeinde die Platzierung eines Kinderspielgerätes in diesem Bereich vorgesehen sei.

GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck berichtet als Obmann des involvierten Vereines Liebenswertes Attersee, dass inzwischen ein Entwurf des Verkehrsplaners vorliege und dieser als nächster Schritt den Anrainern präsentiert werden solle. Hierzu sei bisher noch kein Termin festgelegt worden. Die langfristige sicherheitsoptimierte Gestaltung des Kreuzungsbereiches sei jedenfalls Voraussetzung für die Platzierung eines Spielgerätes. Es werde mit Nachdruck an dem Projekt und dessen Finanzierung weitergearbeitet, aber ein Zeithorizont lasse sich derzeit noch schwer eingrenzen.

VbGm GV Martin Höchsmann hinterfragt ob dies ein gefördertes Kleinprojekt der REGATTA werde. Der Vorsitzende erwidert, dass das Projekt über die Dorfentwicklung mit bis zu 50% förderbar sei. Es werden voraussichtlich Kosten von insgesamt €60-70.000 entstehen, wofür jedenfalls eine größere Förderung notwendig sei, als diese über die REGATTA mit rd. €5.000 für ein Kleinprojekt erzielbar sei.

GR Erwin Emhofer berichtet abschließend, aus der zuletzt am 28.01.2020 gehaltenen Umweltausschusssitzung: Er erwähnt, dass vom BAV „Hase und Igel“ Hinweisschilder gegen unachtsame Umweltverschmutzung für die Bänke entlang der Wanderwege bestellt wurden.

Es wurde über eine Anpassung des Abholrhythmus der Biotonne diskutiert. Hier seien allerdings noch einige Punkte zu klären, bevor eine Empfehlung für den Gemeinderat abgegeben werden könne.

Über den Tourismusverband wurde vom Verein Wanderreiten bei den Gemeinden um einen jährlichen Finanzierungsbeitrag angesucht. In der Diskussion im Gremium sei festgestellt worden, dass das Reitwegenetz ohnehin von den Gemeinden und den Reitstallbetreibern instandgehalten werde und nicht von diesem Verein. Ein finanzieller Beitrag sei demnach abzulehnen.

Zuletzt wurde noch auf Anregung in einer Sitzung des Gemeinderats über die Aktion Bienenfreundliche Gemeinde diskutiert. Dabei sei festgestellt worden, dass die Gemeinde eigentlich keine eigenen Grünflächen habe, die dazu herangezogen werden könnten. Es sei festzustellen, ob die Ernennung zur Bienenfreundlichen Gemeinde auch auf Basis der zahlreichen bestehenden privaten Wiesenflächen, die nur einmal im Jahr gemäht werden, beantragt werden könnte.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 19:55 Uhr.



(Vorsitzender)



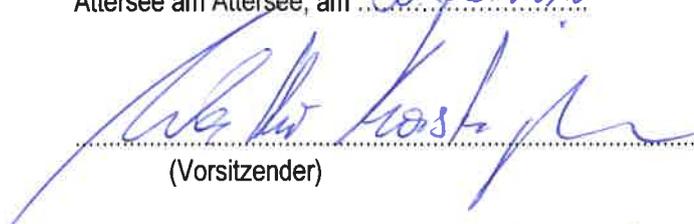
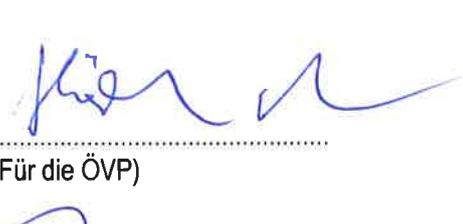
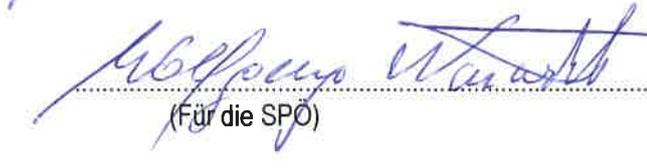
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 13.02.2020

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 30.03.2020 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 30.03.2020

 (Vorsitzender)	 (Für die ÖVP)
 (Für die SPÖ)	 (Für die FPÖ)